

Deutschlands behindern, aufgeschaltet werden müssen und daß die Wiederherstellung von Deutschlands äußeren und innerem Kredit eine Wiederherstellung der steuerlichen und wirtschaftlichen Einheit Deutschlands in den vom Verfailler Vertrag vorgezeichneten Grenzen zur Voraussetzung hat. Darin liegt eine offenkundige Anerkennung des Verfailler Vertrags und seiner Räumungsbestimmungen, auch derjenigen, die in den Artikeln 410 und 425 niedergelegt sind und die darauf hinauslaufen, daß für die Berechnung aller Räumungsfristen der Tag des Inkrafttretens des Vertrags maßgebend ist. Die französische Sabotage des Räumungszwanges für die Nördler Zone, der allerdings nur indirekt in die Londoner Verhandlungen hineinwirkt, dessen einheitliche Behandlung zusammen mit den übrigen Räumungsfragen von Deutschland aber gefordert werden muss, dürfte also, wenn rechtliche Grundlagen in Verdracht gezogen werden, rasch in sich zusammenbrechen.

Aber aus dem französischen Planver der Trennung der wirtschaftlichen von der militärischen Räumung, die für das Ruhrgebiet in Aussicht genommen ist, kann aus dem Sinne des Gutachtens heraus leicht der Boden entzogen werden. Die Frage, die von deutscher Seite aus bewiesen werden muss, ist die, ob und inwiefern die Aufrechterhaltung einer militärischen Räumung selbst bei volliger Belebung aller wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen im Ruhrgebiet die von den Sachverständigen vorbereitete Wiederherstellung der wirtschaftlichen Einheit des Reichs behindert. Diese Frage, die bereit durch Macdonalds Initiative in den letzten Tagen der Konferenz außergerichtet wurde, ist außerordentlich leicht zu klären. Nur sofortliche Verfolgung bestimmter Tendenzen kann behaupten, daß die Begriffe wirtschaftlich und militärisch hinreichend der Vergebung weit auseinander liegen. Wenn die Formen beider Belebungsmethoden sich unterstreichen und in verschiedenen Maßnahmen zur Geltung kommen, die Folgen unterscheiden sich auf keinen Fall. Die wirtschaftlichen Zwangsmethoden, Goldmark, Micumverträge, Ausbildung des deutschen Verwaltungseinflusses legen sich auf den Staatsfader und die militärischen nur das gleiche. Von den 22 Millionen Goldmark, die die Reichsregierung monatlich stillschweigend für Besatzungskosten entrichtet, entfällt der Hauptteil auf das mit Truppen vollgestopfte Ruhrgebiet. In Berlin kommende Summe vergrößert also die Kosten des Reichs aus der Ruhrbesetzung außerordentlich und trägt zu ihrem Teile dazu bei, die Balance des Staatshaushalts zu erhalten und die mit der Wiederherstellung der deutschen Wirtschaftseinheit erzielten Ziele unmöglich zu machen. Wenn es also demnach darum handelt, das Gutachten in sinnemäßiger Auslegung als eine Einheit durchzuführen, so kann nicht von

einer wirtschaftlichen und einer militärischen Räumung getrennt gesprochen werden, sondern es muß die ganze Räumung des Ruhrgebiets gefordert werden, die alle Gewaltbestimmungen, gleichviel welcher Art, umfaßt. Diese Linie darf und wird von den deutschen Unterhändlern nicht aus dem Auge gelassen werden.

Nun heißt es weiter, daß sich die französische Delegation auf Drängen Macdonalds und der amerikanischen Finanz hin, am Wochenende auf ein Kompromiß eingelassen habe, dessen Ziel Verhandlungen über die vollständige Freigabe des Ruhrgebiets sind. Herrlot soll dabei einen Teilervertrag der französischen Schulden an England und gewisse militärische Zugeständnisse von englischer Seite erzielt haben, die ihn, falls sie noch durch das Zugeständnis eines günstigen Handelsvertrags mit Deutschland ergänzt werden, dazu bewegen könnten, auf seine militärischen Vorbehalte im Ruhrgebiet zu verzichten. Über die Modalitäten dieses Komromisses, dem erhöhte Bedeutung zukommen würde, läßt sich noch nichts eindeutig feststellen. Falls sich der Ausgleich tatsächlich auf der Basis eines englischen Schuldenvertrags und englischer militärischer Garantien bewegt, so würden wir ihn jederzeit nur als einen Vorstoss begrüßen können. Steifisch müßte und nur der uns angekündigte Handelsvertrag stimmen, solange wir über die Pläne, die die Franzosen damit verbinden, nicht bis in alle Einzelheiten hinunterrichten sind. Gewiß ist die uneingeschlossene Freigabe des Ruhrgebiets, falls sie noch durch das französische Zugeständnis der Anerkennung der vertragsgemäßen Räumungsfristen ergänzt wird, für uns das Ziel, das wir gegenwärtig am heftigsten und am intensivsten erstreben. Es ist aber augleich unser gutes, unverzügliches Recht, das wir erlämpfen und erreichen müssen. Es ist die Wiedergutmachung eines an uns begangenen völkerrechtswidrigen Verbrechens, für das wir Kompensationen, und seien es auch nur die beiderseitigen, nicht zu zahlen oder zu leisten haben. Die deutsche Kompensation, wenn von diesem Vorstoss gesprochen werden sollte, für die Freigabe des Ruhrgebiets liegt in der Ausführung des uns über die Grenzen von Versailles hinaus verlastenden Gutachtens. Eine weitere Forderung an Deutschland zu richten, biße nichts anderes, als dieses zwangsläufig zur Aufstellung neuer Gegenforderungen zu veranlassen. Sollten sich also tatsächlich hinter dem zwischen Macdonald und Herrlot angebahnten Ausgleich derartige Gedanken gänge verbergen, so müßte sich Deutschland seine Stellung in vollem Umfang vorbehalten. Es wird sich dieser neuen Lage gegenüber um so vorsichtiger verhalten müssen, als es nach allen seinen Erfahrungen, die es bei Kompromissen innerhalb der Entente machen mußte, schlecht abgeschnitten hat.

## Die Belastung der Industrie aus dem Gutachten.

### Aus dem Gesetzentwurf über die Industrie-Obligationen.

Paris, 28. Juli. „Echo de Paris“ veröffentlicht neue Einzelheiten über den deutschen Gesetzentwurf betreffend die Industrie-Obligationen, der soeben der Reparationskommission zugestellt worden ist. Das Dokument umfaßt 80 Blatt, die in 11 Kapitel und 31 Paragraphen zerfallen. Alle deutschen Industrieunternehmen, die mehr als 50.000 M. Kapital haben, müssen die Last der neuen Obligationen tragen. Die Großindustrie, umfassend Stahl, Eisen und Kohle, ist mit 2 Prozent verpflichtet, die Maschinenfabriken und elektrischen Werke mit 17, die chemischen Fabriken mit 17 Prozent. Auch die Textilindustrie soll mit 17 Prozent belastet werden. Die Gesamthöhe der auszugebenden Obligationen beträgt 5 Milliarden Goldmark. Alle Obligationen werden ausgegeben von einer neuen Bank, der Bank für Industrie-Obligationen. Der Aufsichtsrat besteht aus 14 Mitgliedern, vier Ausländern, drei Mitgliedern der Repko und sieben deutschen Delegierten, von denen vier offizielle Vertreter der Reichsregierung sind. Diese 14 Mitglieder wählen einen Präsidenten, der mindestens zehn Stimmen auf sich vereinen muß. Ein besonderer Kommissar wird für die Dauer von fünf Jahren von der Reparationskommission ernannt. Die deutsche Regierung haftet für sämtliche Obligationen, Zinsen und für die Amortisation. An § 9 heißt es:

„Wenn die Zinsen oder die Amortisationsraten nicht gezahlt werden, kann der Kommissar von seinem Recht Gebrauch machen. Er kann nach einem Monat Verzug die notwendigen Summen von den Steuereinkünften des Reiches so weg erheben.“

Die deutsche Industrie wird dann die vom Reiche vertraglich abzubürgen Summen zurückzuerhalten haben.

Auf die Dauer von fünf Jahren wird außerdem ein von der deutschen Regierung und von der Reparationskommission gewählter besonderer Schiedsrichter ernannt, der alle

Streitigkeiten zu schlichten hat, die zwischen der Repko, dem Kommissar, der Reichsbank und der Bank für Industrie-Obligationen entstehen. Können sich die Reichsregierung und die Repko für die Wahl eines Schiedsrichters nicht einigen, so soll er vom Präsidenten des Internationalen Schiedsgerichts im Haag ernannt werden. Der Kommissar überwacht besonders die Tätigkeit der Bank und hat das Recht, die Obligationen bis zu 50 Prozent zu verkaufen.

Ein besonderer Paragraph betrifft die Firmen mit einem Kapital von 14 Millionen Goldmark, von denen nur ein Drittel der Obligationen verkauft werden kann. Die deutsche Industrie hat einen Monat lang das Vorabrecht dieser Obligationen, die Steuerfreiheit genießen, solange sie sich nicht in Händen von Privatpersonen befinden. Die neue Bank wird mit einem Reservekapital von 10 Millionen Goldmark ausgestattet. Es steht noch nicht fest, wann sie zu arbeiten beginnt.

### Abbruch der neuen Micum-Verhandlungen.

Düsseldorf, 28. Juli. Die heute vormittag geführten Verhandlungen der Schlesier-Kommission mit der Micum sind abgebrochen worden. Wie verlautet, erfuhr der Abbruch, weil die geringen Zugeständnisse der Micum der verschlechterten Wirtschaftslage, wie sie besonders auch in der Annahme der Februarherrschaft zum Ausdruck kommt, in keiner Weise Rechnung tragen. Die Verhandlungen sollen nach Wühlungsnahme mit der Reichsregierung am Donnerstag vormittag fortgesetzt werden. (W. T. B.)

### Unterschlagungen bei der Micum.

Berlin, 28. Juli. Wie die T. U. aus Mainz berichtet, sind dort verschiedene Beamte der Besatzung in das französische Gefängnis eingeliefert worden. Wie es heißt, handelt es sich um höhere Beamte der französischen Micumverwaltung, bei der Unterschlagungen von vielen Millionen entdeckt worden seien.

## Die lichtscheue Umsturzarbeit der Kommunisten.

### Geheime kommunistische Putsch-Instruktionen.

Hamburg, 28. Juli. Über einen geplanten kommunistischen Putsch berichtet das „Hamburger Fremdenblatt“ folgende geheimen Anweisungen der Kommunistischen Partei Deutschlands: Mit Ausbruch von Unruhen ist zu rechnen, wenn außenpolitische Komplikationen größere Arbeitslosigkeit bringen, bei Ablehnung des Tausch-Gutachtens oder bei Einführung neuer Steuergesetze. Das Signal zum Völklingen ist ein in Berlin zu verübendes Attentat. Der militärisch bewaffnete Vorstoß hat je nach der Vorbereitung entweder isoliert oder im Zusammenhang mit einer politischen Massendemonstration zu erfolgen. Als geplanter Anlauf wird der 4. August vorgesehen. Die K. P. D. muss an diesem Tage die Waffen an sich heranziehen, die Leitung der Bewegung in die Hand nehmen und sie militärisch durchführen. Erwerbslose, Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, möglichst viel Frauen und Kinder (!), sind zu den Massendemonstrationen heranzuziehen. Keine Demonstration ist an einem Kampf gegen die Polizei und Durchführung kraftstarker Straßenkämpfe anzunehmen. Die militärischen Parteidien der K. P. D. werden in bewaffnete Gruppen von vier bis acht Mann einzeteilt. Das Kampfobjekt ist nach Möglichkeit in das Vorortseviercel zu verlegen, damit auch diese Leute etwas vom Kampfe haben. An solchen Quartieren müssen sofort Ablösungen der Häuser nach Waffen stattfinden. Keiner ernstzunehmende Feind der Kämpfer ist zu erwarten, jemand der auf dem Kirchhof liegt, rebelliert nicht. (!) Durch Schüsse über den Erfolg der proletarischen Bewegung, die besonders durch Frauen auszutreten sind, ist die Bevölkerung zu den kämpfenden Arbeitern herüberzuführen, um auf die Gegner demoralisierend und auseinanderzuzwingen.

### Die Besatzung als Kommunistenschützer in Düsseldorf.

Berlin, 28. Juli. In Düsseldorf hatten die Kommunisten für den Sonntag eine Versammlung einberufen, auf der der Reichstagsabgeordnete Iwan Skay über den Fall des Sexualmörders Haarmann und die hannoversche Polizei ein Referat halten wollte. Oberbürgermeister Dr. Veer verweigerte die Beschlussvorlage und den Saal. Die von den Kommunisten angerufene Besatzungsbeförde gab den Erlaubnis zu erteilen und den Saal zur Verfügung zu stellen. Anfolgedessen findet die Versammlung heute nachmittag statt.

### Mandatsniederlegung eines thüringischen Kommunisten.

Berlin, 28. Juli. Der thüringische Gewerkschaftsangehörige Schubert, Wahlkreis Thüringen, hat sein Reichstagsmandat niedergelegt. Nachfolger wird Professor Dr. Karl Korsch, der als höchster Name auf der Kreiswahlliste steht. Korsch war in der kommunistisch-sozialistischen Reichsregierung vom Oktober 1923 in Thüringen Justizminister. Diese Ministerchaft dauernd nur zehn Tage, hatte aber insofern für Korsch nachhaltige Folgen, als der Senat der Universität Jena, wo Korsch Professor an der juristischen Fakultät ist, den Antritt des Ministerpostens einem Verzicht auf das Rektoramt gleichgestellt und ihm am Vortag der Universität hinderte. Dieser Rechtskonflikt, in dem das Volksbildungministerium dem Universitätsrat zur Seite trat, ist noch nicht beigelegt. Korsch wurde verschiedentlich wegen Hochverrats verfolgt. Bekannt ist seine fanatische Gesinnung, aus der er auch nie ein Hehl gemacht hat.

### Überfall eines Berliner Ausschlagsrestaurants

(Durch Funkspur)

Berlin, 28. Juli. Am Sonntag nachmittag drangen etwa 100 junge Burschen in das Berliner Ausschlagsrestaurant „Schildhorn“ an der Havel ein, begannen Streit mit Gästen und dem Personal und fingen an, die Vorräte an Getränken und Trinkwaren zu plündern. Beiher-eisene Polizei war zunächst machtlos und mußte Verstärkung heranholen. Es gelaufen dann der Polizei, sieben Rüdelshäuser zu verhindern, die alle aus Berlin bei Potsdam stammten und an einer einem Musikverein anzutreffen. Da Verdacht besteht, daß es sich um eine politische Auseinandersetzung handelt, hat die politische Abteilung des Berliner Polizeipräsidiums die Bearbeitung des Falles übernommen.

### Vor der Beilegung des deutsch-russischen Konfliktes.

Berlin, 28. Juli. Reichsausßenminister Dr. Stresemann hat den russischen Botschaftsrat Brodowski, den derzeitigen Geschäftsträger Russlands in Deutschland, anlässlich der bevorstehenden Unterzeichnung eines zwischen Rußland und Deutschland vereinbarten Protokolls über die Beilegung des deutsch-russischen Konfliktes empfangen. Die Unterschriften wurden noch nicht vollzogen, da einige kleine Kenderungen im Protokoll vorgenommen werden sollen. Die Unterzeichnung soll aber an einem der nächsten Tage erfolgen.

### Hughes nach Paris abgereist.

(Sonderbericht von der Londoner Konferenz)  
London, 28. Juli. Hughes ist heute nach Paris abgereist.

### Die französische Forderung nach einem Handelsvertrag mit Deutschland.

Verlängerung der zollfreien französischen Waren.

Berlin, 28. Juli. Sie zeigt sich immer deutlicher, daß das Komromiß, das sich in London abhält, leichteres Ende nur zum Schaden Deutschlands ausläuft. So handelt es sich bei dem in dem Komromiß über die Aufräumung erwähnten Wirtschaftsvertrag um nichts anderes als eine Verlängerung der am 10. Januar 1923 ablaufenden Bestimmungen über die zollfreie Einfuhr der Erzeugnisse aus dem Ellah. In Wirklichkeit ist diese sogenannte Kontingenzbedingung von den Franzosen dazu benutzt worden, unbedrängte Mengen französischer Industrie-Erzeugnisse, Textilien, Fertigwaren aller Art usw. freizulassen, über die deutsche Grenze zu bringen. Dieses Vorstoß im Ellah hat die deutsche Handelsbilanz sehr ungünstig beeinflußt. Es war und ist eine ernste Gefährdung unserer Währung und muß daher mit dem Sinne des Dawes-Gutachtens als unvereinbar bezeichnet werden.

### Die Zusammensetzung der deutschen Delegation.

(Durchmeldung unserer Berliner Schriftleitung)

Berlin, 28. Juli. Die deutsche Regierung ist mit ihren Vorbereitungen für London fertig geworden und wird nur noch in personeller Hinsicht einige Entscheidungen treffen. Die deutsche Delegation wird vorwiegend aus 15 Mitgliedern bestehen, die mit einem Stab von Mitarbeitern und Hilfspersonal, das der Zahl nach auch sehr beschränkt werden soll, nach London reisen. Gestellt steht die Teilnahme als Delegationssmitglieder von dem Reichskanzler Marx, dem Außenminister Stresemann, dem Finanzminister Luther und dem Reichskanzlerpräsidenten Dr. Schatz. Wie noch angegeben wird, wird von britischer Seite der Staatrat Schmalzle an den Londoner Verhandlungen teilnehmen.

### Was wird mit den fremden Ruhreisenbahnen?

(Durchmeldung unserer Berliner Schriftleitung)

Berlin, 28. Juli. Mit der Räumungsfrage ist die Forderung der Franzosen, wonach 4 bis 5000 französische und belgische Eisenbahner im befreiten Gebiete beauftragt werden sollen, noch nicht gelöst. Die Belassung dieser französischen und belgischen Eisenbahner steht im Widerspruch sowohl mit dem Dawes-Gutachten wie auch mit dem Verfailler Vertrag. Womöglich technischen Standpunkte aus ist sie durchaus unpraktisch. Dazu kommt ihre finanzielle Auswirkung, eine überflüssige Belastung Deutschlands, welche ja die 4 bis 5000 fremden Eisenbahner bezahlen müßte. Endlich sprechen psychologische Gründe dagegen, daß die deutschen Eisenbahner gemeinsam Dienste mit fremden Eisenbahnen leisten sollen. Mit der Sicherung der Besatzungstruppen kann die französische Forderung nicht begründet werden, auch nicht mit der Versorgung der französischen Militärs. Offenbar wollen die französischen Militärs, wenn sie auf Grund des Sachverständigungsgutachtens genötigt sind, die Ruhr zu räumen, sich Weg und Möglichkeit der Rückkehr offenhalten. Frankreich will ganz bestimmt strategische Linien dauernd in seiner Kontrolle behalten und sich so ein neues Ausfalltor schaffen, das Deutschland nicht schließen dürfte, das aber neue Sanktionen in jeder Hinsicht für Frankreich erleichtern würde.

### Das Ausreiseverbot für J. A. H.-Kinder.

Eine grundlässliche Erklärung der Reichsregierung.

Berlin, 28. Juli. Das Zentralkomitee für Internationale Arbeiterhilfe hatte bei der Reichsregierung die Unterstützung der Ausreise erheblich bedürftiger Kinder nach Frankreich beantragt. Hierzu wird von zuständiger Stelle mitgeteilt: An sich begrüßt die Reichsregierung den entgegenkommenden Besuch des französischen Ministerpräsidenten, im Gegensatz zu seinen Vorgängern deutschen Kindern die Reise nach Frankreich zu gestatten. Die deutsche Regierung würde darum die übliche Unterstützung dieser Reise nicht verlangt haben. Im vorliegenden Falle jedoch handelt es sich um einen reinpolitischen propagandistischen Akt der kommunistischen Internationalen Arbeiterhilfe. Das Material der Internationalen Arbeiterhilfe hat sich auf nationale Komitees auf. Die Vertreter der Kommunistischen Partei und Organisationen und die Kommunistische Partei des betreffenden Landes sind dafür verantwortlich, daß die politisch-propagandistische Arbeit des Komitees absolut den Beschlüssen der Internationalen Konferenzen und den Anweisungen der Zentralstelle in Berlin und den Direktiven der kommunistischen Internationalen entspricht. Auch sonst liegt umfangreiches Material dafür vor, daß es sich bei dem Unternehmen lediglich um kommunistische Propaganda handelt. Besonders ist auch, daß die Vereinigte Sozialdemokratische Partei Deutschlands auf ihrem letzten Parteitag beschlossen hat, daß kein Sozialdemokrat Mitglied der Internationalen Arbeiterhilfe sein dürfe. Ebenso haben die holländischen Gewerkschaften verboten, Mitglied der J. A. H. zu sein. Die Reichsregierung hat beschlossen, dem Zentralkomitee der J. A. H. in Berlin auf das Geheft mitzuteilen, daß sie nicht in der Lage sei, die von den Kommunisten beabsichtigte Unterbringung deutscher Kinder in Frankreich durch behördliche Maßnahmen zu unterstützen.

### Pielätsche der Deutschen Volkspartei am Grab Bässermanns.

(Durch Funkspur)

Berlin, 28. Juli. Auf Anlaß des 70. Geburtstages Ernst Bässermanns am 28. Juli hat die Parteileitung der Deutschen Volkspartei am Grab Bässermanns in Mönchengladbach einen Kranz mit schwarz-weiß-roter Schleife niedergelegt. An die Witwe Bässermanns haben Reichsminister Dr. Stresemann und Staatssekretär Lampert namens der Deutschen Volkspartei ein Telegramm gerichtet, in dem sie des unvergesslichen Führers und seiner Lebensarbeit für die Nationalliberale Partei und für das deutsche Vaterland gedenken.

### Neue Schandtaten der Marokkaner.

Höchst a. M., 29. Juli. Wie das „Höchster Kreisblatt“ meldet, wurde gestern abend ein Arbeiter von einem Marokkaner im Innern der Stadt angegriffen und nach seinem Palast gebracht. Der Marokkaner beansprucht den Palast und hält den Arbeiter, zum Offizier mitzugehen. Auf dem Wege zum Güterbahnhof nahm der Marokkaner dem Arbeiter die silberne Uhr mit Ketten und 11 Mk. ab, bedrohte ihn mit seinem Seitengewehr und beging ein schweres Sittlichkeitsverbrechen an ihm. Ferner wurde ein Bauer im Vorort Sindlingen an der Kellerebene durch einen Marokkaner überfallen und mit einem Dolch schwer verletzt. (W. T. B.)

### Die verpönten verländischen Nieder.

Das Stadtkasse in Neukirchen von den Franzosen geschlossen.

Berlin, 28. Juli. In Neukirchen ist das Stadtkasse von der Besatzung auf acht Tage wegen Spielens verländischer Nieder geschlossen. Der Kapelle ist in den acht Tagen auch verboten, anderweitig zu spielen.